

Botschaft

7. Einführung Reglement über die frühe Sprachförderung in der Gemeinde Stüsslingen

Sachverhalt

Der Kantonsrat Kanton Solothurn hat am 8. November 2023 die Änderung des Sozialgesetzes «Einführung der frühen Sprachförderung» beschlossen (KRB Nummer RG0136/2023). In der Folge hat der Regierungsrat das Gesetz per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

Nach § 182 (Übergangsbestimmungen) haben die Einwohnergemeinden innert zweier Jahre ab Inkrafttreten die frühe Sprachförderung sicherzustellen, somit also bis spätestens 1. August 2026.

Der zuständige Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Koordinationsstelle zur Umsetzung wird die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Stüsslingen sein. In der entsprechenden Zusammenarbeit wurden die dafür nötigen Themen analysiert und die Unterlagen aufbereitet.

Aufgrund der Einwohnerzahl und der Bevölkerungsstruktur von Stüsslingen dürfte es sich in Stüsslingen auf ein paar wenige Kinder (0 bis 2) pro Jahr beschränken. Die Möglichkeit der Umsetzung wurde mit dem Verein Spielgruppe «Chäferstübli» diskutiert und soweit vorbereitet.

Das vorliegende Reglement wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2025 zu Händen der Gemeindeversammlung Stüsslingen freigegeben. Die Einführung der frühen Sprachförderung in der Gemeinde Stüsslingen ist per 1. August 2025 geplant.

Antrag Gemeinderat

Das Reglement der frühen Sprachförderung sei wie vorliegend zu genehmigen.

Dieser Botschaft liegt folgendes Dokument bei:

- Neues Reglement über die frühe Sprachförderung der Gemeinde Stüsslingen

Bei Fragen steht Ihnen André Wyss, Telefon-Nr. 062 849 49 91, gerne zur Verfügung.

Stüsslingen, 12.06.2025